



santésuisse

Communiqué

Solothurn, 29. Juni 2018

SGK-SR tritt auf Vorlage zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ein

Qualitätsmassnahmen sollen durchgesetzt werden

Mit ihrem einstimmigen Eintreten auf die vom Nationalrat stark verbesserte Qualitätsvorlage setzt nun auch die Gesundheitskommission des Ständerates das richtige Signal: Die Qualitätsmassnahmen des KVG müssen endlich durchgesetzt werden können. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch im ambulanten Sektor die längst überfälligen Fortschritte beim Qualitätswettbewerb und bei der Qualitätstransparenz zu erzielen.

santésuisse begrüsst das einstimmige Eintreten der Gesundheitskommission des Ständerates auf die vom Nationalrat verbesserte Qualitätsvorlage. Dies nachdem die grosse Kammer mit ihren Entscheiden in der Sommersession die Voraussetzungen geschaffen hat, um flächendeckende Qualitätssicherungsmassnahmen durchzusetzen. Vor allem im ambulanten Bereich ist es bisher wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten nicht gelungen, die gesetzlich geforderten Qualitätsprogramme standardmässig einzuführen und die Ergebnisse für die Patienten transparent zu machen.

Erst transparente Qualität gibt dem Patienten echte Wahlfreiheit

Nur wenn die Ergebnisqualität von medizinischen Eingriffen der einzelnen Ärzte und Spitäler bekannt und vergleichbar ist, hat der Patient eine echte Wahl. Zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung des schweizerischen Gesundheitssystems und der Krankenversicherung ist es deshalb unerlässlich, dass die im KVG verbindlich vorgesehene Qualitätsarbeit der Leistungserbringer auch tatsächlich durchgesetzt werden kann.

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

Für weitere Auskünfte:

Kaempf Christophe, Mediensprecher, Telefon 032 625 41 56 / 079 874 85 47,
christophe.kaempf@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: www.santesuisse.ch